



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Wanderup

„Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung
Badeplatz“

gem. § 13 BauGB
vereinfachtes Verfahren

– Schnitt A-A zur
Planzeichnung (Teil A) –

Satzung

der Gemeinde Wanderup
Kreis Schleswig-Flensburg

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

„Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Badeplatz“

für das Gebiet nördlich der Straße „Norderfeld“ und östlich der Straße „Kamplanger Weg“

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wanderup vom 04.09.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für die „Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Badeplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuellen Fassung.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Übersichtsplan M.1:25.000 - Anlage 1- dargestellt. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Badeplatz“, am 16.12.2017 in Kraft getreten, bleiben bestehen. Es wird ausschließlich der Schnitt A-A zur Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

- Erhöhung des Walls von 2,50 m auf 5,16 m
(bezogen auf 29,10 m NHN – Höhe des Kamplanger Weges)
- Verbreiterung des Wallfußes von 8,30 m auf maximal 28,36 m.
- Der Böschungswinkel wird entsprechend angepasst.

Der um die im § 2, Satz 2 genannten Maße veränderte Schnitt A-A wird Bestandteil der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und ist in der zugehörigen Anlage 2 dargestellt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wanderup vom 06.12.2022.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____. erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2023 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus dem Schnitt A - A zur Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.10.2023 bis 13.11.2023 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.30 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB Im Amt Eggebek öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____. ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.amteggbek.de“ ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wanderup, den

.....
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus dem Schnitt A - A zur Planzeichnung (Teil A) am _____. als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wanderup, den

.....
Der Bürgermeister

8. Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 bestehend aus dem Schnitt A - A zur Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wanderup, den

.....
Der Bürgermeister

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____. in Kraft getreten.

Wanderup, den

.....
Der Bürgermeister